

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 21 (1974)

Heft: 11-12

Artikel: Frauen stellen auch Anforderungen an den Zivilschutz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366083>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

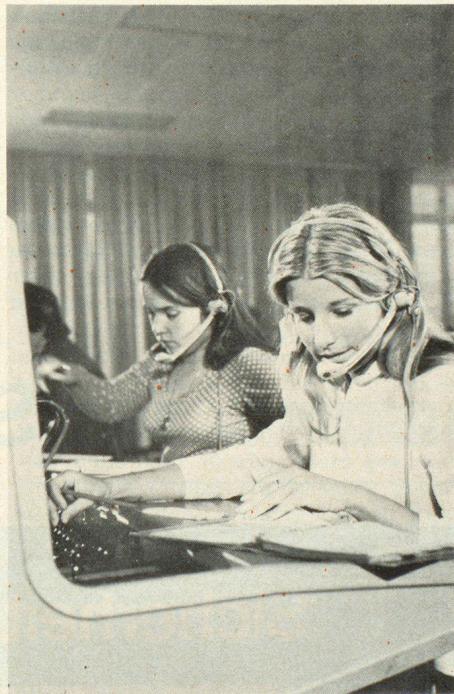
Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauen

stellen auch Anforderungen an den Zivilschutz

Der Zivilschutz ist dringend auf die Mitwirkung von Frauen angewiesen. Schon heute leisten sie wertvolle Dienste in den verschiedensten Funktionen, im Sanitätsdienst, im Alarm- und Uebermittlungsdienst, ja sogar als Dienstchefinnen. Allerdings hängt es weitgehend von den Möglichkeiten und der persönlichen Einstellung des einzelnen Ortschefs ab, ob Frauen schon heute ausgebildet und in geeignete Funktionen eingesetzt sind. Damit wäre bereits die erste Anforderung an die verantwortlichen Stellen genannt, nämlich die Bereitschaft, Frauen als gleichberechtigte Partner zu anerkennen. Gleichberechtigung heißt aber nicht Gleichschaltung. Von Ausnahmen abgesehen haben wir es doch meist mit Hausfrauen zu tun, die nicht einfach an ihrem Arbeitsplatz fehlen können. Bei allem Verständnis für den Zivilschutz und beim besten Willen kann eine Hausfrau nicht fünf Tage verschwinden und die Kinder sich selbst oder dem beruflich vielleicht stark beanspruchten Ehemann überlassen. Kantonale und regionale Kurse müssen daher so angelegt werden, dass jede Teilnehmerin am Abend rechtzeitig wieder der Familie zur Verfügung steht. Wo vernünftige Verkehrsverbindungen fehlen, kann man vor dem Kurs Absprachen mit Autobesitzern treffen, die sicher bereit sind, mit einem vollen statt einem leeren Wagen zwischen Kurs- und Wohnort zu pendeln. Eine prüfenswerte Massnahme würde aber auch in einer Verkürzung der Mittagspause bestehen. Mittagspausen von zwei Stunden werden höchstens von fanatischen Jassern geschätzt! Eine frühere Heimkehr am Abend löst allerdings die Probleme der Mittagsverpflegung der Kinder noch nicht. Ein Kinderhütedienst kann auf zwei Arten organisiert werden. Wo ein geeigneter Raum, zum Beispiel ein leerer Schulzimmer, zur Verfügung steht, können die Kinder von freiwilligen Helferinnen gesammelt werden. Einfacher geht es aber, wenn ein Austausch der Kinder so organisiert wird, dass diese jeweils von Frauen, die nicht gleichzeitig Zivilschutzdienst leisten, in ihrem eigenen Haushalt gehütet oder



verpflegt werden. In der Regel ist dazu keine grosse Organisation, sondern nur eine kameradschaftliche Absprache unter den Frauen erforderlich. Ein solcher Austausch kann auch in andern Fällen nützlich sein, zum Beispiel bei der Erkrankung einer Mutter.

Ganz schlecht steht es mit der Entschädigung der Hausfrauen. Kürzlich hat zwar eine Nationalrätin einen Vorstoss im eidgenössischen Parlament unternommen. Bis sich dieser konkret auswirkt, kann es aber noch lange dauern. Es ist deshalb richtig und sinnvoll, dass die meisten Gemeinden einen zusätzlichen Beitrag von 10 oder 15 Franken im Tag ausrichten. Problematisch sind die Ungerechtigkeiten, die entstehen, wenn im gleichen regionalen Kurs — je nach Wohnort — verschiedene Beiträge ausbezahlt werden. Die Gemeindeautonomie verbietet dem Kanton jegliche Koordinationsvorschriften. Hier bietet sich den kantonalen Sektionen des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz oder

ihren Untersektionen und Ortschefverbänden Gelegenheit, durch unverbindliche Empfehlungen an die Gemeindebehörden deren Unsicherheit bei der Festsetzung dieser Ansätze zu beheben. Schliesslich sind aber auch die «Arbeitsbedingungen» den physischen und psychischen Gegebenheiten der Frau anzupassen. Dass Frauen einen eigenen Umkleideraum brauchen und dass man sie mit Vorteil nicht im Pionierdienst einteilt, dürfte sich langsam auch bei Kursleitern und Ortschefs herumgesprochen haben, aber dass ihr Körperbau nicht unbedingt den Idealmaßen alter Militärüberkleider aus der Hosenträgerzeit entspricht, scheint den Verantwortlichen noch nicht eingeleuchtet zu haben. Anständige Arbeitskleider sind nicht wichtig — wenigstens nicht in den Augen derer, die sie nicht selber tragen müssen!

Die meisten Probleme ergeben sich aus der Tatsache, dass eine Hausfrau und Mutter ihre Familie nicht für längere Zeit im Stich lassen kann. Wenn sie aber die Grundausbildung vorher hinter sich bringt, dann sind keine allzu langen Dienstleistungen mehr nötig. In der Regel handelt es sich dann nur noch um Uebungen und Rapporte am Wohnort oder in seiner Nähe. Daraus ergibt sich die Forderung, junge, unverheiratete oder noch kinderlose Frauen für den Zivilschutz anzuwerben. Eine solche gezielte Werbung stellt hohe Ansprüche, weil junge Leute in der Regel besonders kritisch eingestellt sind. Langfristig lässt sich in dieser Hinsicht am ehesten etwas erreichen, wenn schon in den Schulen objektiv über den Zivilschutz und seine Aufgaben orientiert wird. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz bemüht sich daher ganz besonders um die Aufklärung der Lehrerschaft und der Jugend. Wie die letztes Jahr erschienene Schrift «Jugend und Zivilschutz» zeigt, zeichnen sich schon Erfolge ab. Eine persönliche Mitwirkung der Mutter bringt den Kindern den Zivilschutz noch näher. Die Jugend muss die Notwendigkeit und die Möglichkeiten unserer Landesverteidigung kennen, denn auf ihren Schultern lastet später die Zukunft unseres Landes.

-w-